



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Bundeshaus Nord
3003 Bern

Per Mail an:
www.uvek.admin.ch
Aemterkonsultationen@are.admin.ch

Basel, 30. Januar 2024

Regierungsratsbeschluss vom 30. Januar 2024

Vernehmlassung zur Agglomerationspolitik und Politik für die ländlichen Räume und Berggebiete; Vernehmlassung: Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 2. November 2023 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur Agglomerationspolitik und Politik für die ländlichen Räume und Berggebiete zukommen lassen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und lassen Ihnen nachstehend unsere Anträge und Bemerkungen zukommen.

1. Grundsätzliche Einschätzung

Der Regierungsrat begrüsst eine über alle Politikbereiche (inkl. Landwirtschaftspolitik) abgestimmte kohärente Raumentwicklung. Mit der Koordination der Agglomerationspolitik (AggloPol) und der Politik der ländlichen Räume und Berggebiete (P-LRB), wie sie im Bericht beschrieben wird, kann eine kohärente Entwicklung des gesamten Raums erreicht werden. Ebenfalls wird der Aussage zugestimmt, dass die bestehenden Ziele von AggloPol und P-LRB nach wie vor aktuell sind.

Aus Sicht von Basel-Stadt als Kanton mit Zentrumfunktion sind die Anpassung an den Klimawandel, der Beitrag zum Klimaschutz, Wohnortqualität und nachhaltige Erschliessung diejenigen Themen, die verstärkt in den Fokus rücken sollten. Der Regierungsrat beantragt daher, den Bericht hinsichtlich seines Beitrags zur nachhaltigen Entwicklung der Schweiz nochmals zu überarbeiten. Hierauf beziehen sich die untenstehenden Anträge mehrheitlich. Insbesondere in der Vision fehlen Aussagen zur Rolle und Entwicklung der natürlichen Umwelt.

Zur besseren Einordnung des Berichts stellen sich folgende Fragen:

Stellenwert des Berichts und raumplanerische Einordnung:

Welche Verbindlichkeit hat der Bericht für die Kantone? Wir bitten um eine entsprechende Einordnung zu Beginn des Berichts.

Zusammenhang mit dem Raumkonzept Schweiz:

Wurde der Bericht mit der aktuell laufenden Überarbeitung des Raumkonzepts Schweiz koordiniert? Müsste das Raumkonzept Schweiz nicht auch – so wie die Strategie der nachhaltigen Entwicklung – in der Vision genannt werden?

Neue Regionalpolitik (NRP)

Im Bericht wird erwähnt, dass die NRP keine Massnahme der P-LRB ist (Seite 26). Aber was ist dann die Rolle der NRP im Bezug zum vorliegenden Bericht? Eine weitergehende Erläuterung wäre wünschenswert.

2. Anträge zu den einzelnen Änderungsvorschlägen

Kapitel 1: Ausgangslage (S. 10)

Antrag:

Wir beantragen folgende textliche Ergänzung (kursiv und fette Schrift):

«Das Leben in der Schweiz spielt sich zunehmend in Regionen ab, deren Grenzen nicht mit den Gemeinde- und Kantonsgrenzen übereinstimmen. Diese funktionalen Räume, in denen Wirtschaft, Gesellschaft, Kultur **und naturräumliche Themen** auf verschiedenen Ebenen eng verflochten sind, gewinnen an Bedeutung.»

Begründung:

Der «funktionale Raum» ist nicht nur aus dem Blickwinkel der Menschen zu betrachten. Die Dimension Natur/Umwelt definiert eigene funktionale Räume.

Kapitel 5: Vision (S. 37)

Antrag:

Wir beantragen folgende textliche Ergänzungen (kursiv und fette Schrift):

«Mit einer kohärenten Raumentwicklung gestalten Bund, Kantone, Städte und Gemeinden eine nachhaltige Schweiz, in der resiliente, lebenswerte Regionen mit starken Zentren und funktional angebundenen Räumen ihren Beitrag an die Weiterentwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft **unter Rücksichtnahme auf die Umwelt** leisten. [...]

Fünf Leitideen dienen als Handlungsanleitung, um die angestrebte Wirkung zu erreichen.

- Raumwirksame Politiken fördern die horizontale und vertikale Zusammenarbeit.
- Zentren und Umland - sowohl in urbanen als auch in ländlichen Räumen - vernetzen sich.
- Akteurinnen und Akteure denken und handeln in funktionalen Räumen, nutzen Synergien und reduzieren Konflikte.
- Regionen identifizieren, nutzen und verstärken ihre Potenziale.
- **Die natürlichen Ressourcen werden geschont.**»

Begründung:

Der Fokus der Vision ist sehr auf die Aspekte der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung ausgerichtet. Im Sinne einer nachhaltigen, interdisziplinären Raumplanung fehlt die Nennung der Umwelt und des Schutzes der natürlichen Ressourcen.

Eventualiter: Ergänzend wäre eine Erläuterung zum zweiten Leitsatz «Zentren und Umland - sowohl in urbanen als auch in ländlichen Räumen - vernetzen sich.» wünschenswert. Ist die Vernetzung zwischen Zentren und Umland verkehrlich oder digital zu verstehen? Falls eine verkehrliche Vernetzung gemeint ist, ist der Leitsatz kritisch zu beurteilen, da dies eine weitere Zersiedlung der Landschaft bewirken kann.

Kapitel 6: Ziele (S. 41)

Antrag:

Wir beantragen folgende textliche Kürzung (kursiv und fette Schrift):

«Die Innovations- und die Kooperationsfähigkeit sowie das Unternehmertum werden gestärkt, damit Betriebe in den ländlichen Räumen und Berggebieten auch langfristig ***in globalen Märkten*** erfolgreich sein können und attraktive Arbeitsplätze in zukunftsorientierten Branchen entstehen.»

Begründung:

Wir empfehlen, die Nennung der globalen Märkte wegzulassen. Der explizite Bezug auf die globalen Märkte überrascht etwas im Zusammenhang mit der Entwicklung der ländlichen Räume und der Berggebiete. Wir halten deren Rolle in regionalen Märkten für bedeutender und im Sinne einer nachhaltigen Raumentwicklung zukunftsfähiger. Die Zielaussage verliert mit dem Weglassen des Hinweises auf die «globalen Märkte» nicht an inhaltlicher Bedeutung, im Gegenteil, sie gewinnt an textlicher Klarheit.

Kapitel 9.1: Bestehende Massnahmen (S. 45f)

Antrag:

Wir beantragen, dass bei der Weiterentwicklung des Programms Agglomerationsverkehr neben den Sachthemen Siedlung und Verkehr auch das Thema Landschaft integriert wird (kursiv und fette Schrift):

« Ziel der Weiterentwicklung des Programms Agglomerationsverkehr ist die zeitgemässe Optimierung und Präzisierung der Themen Verkehr, Siedlung ***und Landschaft***.

Die Agglomerationen sollen bei der Realisierung schwer finanzierbarer Verkehrsinfrastrukturen weiterhin unterstützt werden. Dabei soll die Koordination zwischen Verkehr, Siedlung ***und Landschaft*** verbessert werden.»

Begründung:

Die Weiterentwicklung des Programms Agglomerationsverkehr ist zu begrüßen. Gemäss der Beilage 4 „Management Response“ wurden thematische Weiterentwicklungen wie „Natur und Umwelt“ und „Klima und ökologische Infrastruktur“ geprüft und verworfen. Dies bedauern wir sehr. Wir empfehlen, zumindest das Thema „Landschaft“ aufzunehmen. Der Schutz und die Weiterentwicklung der Landschaftsräume ist im Zusammenhang mit dem Klimawandel und dem zunehmenden Biodiversitätsverlust eine wichtige Herausforderung. Eine Abstimmung der verkehrlichen Entwicklung hat daher nicht nur im Einklang mit der Siedlungsentwicklung, sondern insbesondere auch mit der landschaftlichen Entwicklung zu erfolgen.

3. Weitere Hinweise

Der erläuternde Abschnitt auf Seite 37 zum Berichtsaufbau in Teil B und C wäre ganz am Anfang des Berichts zum besseren Verständnis hilfreich gewesen. Wir empfehlen, diese Erläuterung zum Berichtsaufbau zusätzlich auch vorne im Bericht zu platzieren.

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Für Rückfragen steht Ihnen im Bau- und Verkehrsdepartment Basel-Stadt gerne Frau Bettina Rahuel, bettina.rahuel@bs.ch, Tel. 061 267 67 70, zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Lukas Engelberger
Vizepräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin